

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 112 (1967)
Heft: 46

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. November 1967, Nummer 16

Autor: Künzli, Hans / Witzig, H. / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 16

17. NOVEMBER 1967

Teuerungsausgleich 1967 und 1968

Trotz erheblicher und sicher verdienstlicher Anstrengungen verschiedener Kreise zur Dämpfung der Teuerung steigt diese unerbittlich und unaufhaltsam weiter, zuzeiten etwas bedächtiger, dann aber wieder schneller. Die Abstände, in denen der Teuerungsausgleich bei den Besoldungen auch von seiten des öffentlichen Personals gefordert wird, spiegeln getreulich die Entwicklung der Teuerung wider. Das ist nicht verwunderlich; denn niemand ist willens, freiwillig auf den Teuerungsausgleich zu verzichten. Dies um so weniger, als die Berechnungen von zuständiger Stelle über die Entwicklung des Sozialproduktes hinlänglich belegen, dass trotz fortschreitender Teuerung im allgemeinen recht gut verdient wird und z. B. die Privatwirtschaft mancherorts nicht nur in der Lage ist, ihren Bediensteten den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, sondern darüber hinaus Reallohnerhöhungen bieten zu können. Das Brutto-sozialprodukt hat von 1960 bis 1966 nominal um 73 % zugenommen, während sich der Index der Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um 24,5 % erhöhte. – Kaum ist eine Anpassung an die neue Situation wirksam geworden, mehren sich die Anzeichen ihres Ungenügens, und es beginnen die Diskussionen zur Verbesserung. Nachstehend soll über den gegenwärtigen Stand der Bemühungen um den Teuerungsausgleich berichtet werden.

INDEX

Als Mass der Teuerung, um deren Ausgleich man sich bemüht, wurde der Landesindex der Konsumentenpreise – ursprünglich mit der Basis 100 für die Preise vom August 1939 – eingeführt. Man mag sich zum Index und seinem Aussagewert stellen wie man will, seine Einführung hat den Aussprachen über den Teuerungsausgleich den notwendigen sicheren Boden gegeben und die unerquicklichen und fruchtlosen Debatten mit Behauptungen und Ermessensproblemen verschwinden lassen. In den bald dreissig Jahren seines Bestehens hat er sich als sehr nützlich erwiesen und sollte darum auch inskünftig weitergeführt werden.

Nun sind allerdings im Lauf der Zeit Komplikationen eingetreten. Im Juni 1951 wurde neben dem Landesindex der Konsumentenpreise der *Index der Stadt Zürich* eingeführt, der etwas andere Grundlagen benützt und darum gewisse Abweichungen zeigt. Anfänglich lag der Zürcher Index über dem Landesindex, seit Mai 1954 aber dauernd darunter. Für die Besoldungen im Kanton Zürich wurde seit seinem Bestehen im Einvernehmen mit dem Personal der Zürcher Index verwendet.

Im September 1966 wurden sowohl der Landesindex als auch der Index der Stadt Zürich revidiert, um der Veränderung der Verbrauchsgewohnheiten Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wurden die beiden Indizes mit folgenden gegenseitigen Relationen auf die neue Basis 100 angesetzt:

a) Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit: September 1966: alter Wert 225,9 Punkte, neuer Wert 100 Punkte.

b) Index der Stadt Zürich: September 1966: alter Wert 221,4 Punkte, neuer Wert 100 Punkte.

Diese Verkettung erlaubt trotz der Neuordnung einen gegenseitigen Vergleich. Vorderhand – wahrscheinlich aber nicht mehr lange – werden beide Angaben nebeneinander weitergeführt. Im September 1967 stand der Landesindex auf 235,6 bzw. 104,3 Punkten, der Zürcher Index auf 230,0 bzw. 103,9 Punkten.

AUSSERORDENTLICHE ZULAGE 1967

Die gegenwärtigen Besoldungen des kantonalen Personals und der Lehrerschaft aller Stufen beruhen auf dem Kantonsratsbeschluss vom 13. Juli 1964 betreffend die Abänderung der Besoldungsverordnung und den Kantonsratsbeschlüssen vom 29. September 1965 und 5. Dezember 1966 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen. 1964 wurden die Grundbesoldungen auf 201,8 Punkte des Zürcher Indexes stabilisiert. Die Teuerungszulagen für 1966 von 5 % brachten einen Ausgleich auf 211,9 Punkte (Index vom August 1965: 211,8 Punkte). Auf den 1. Januar 1967 wurde die Teuerungszulage auf 10 % erhöht, womit der Ausgleich 222 Punkte erreichte. Dies entspricht 100,3 Punkten nach dem neuen Index. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann der Juniindex ungefähr als Durchschnitt des ganzen Jahres betrachtet werden. 1967 stand er auf 228,9 bzw. 103,4 Punkten. Vom Basisindex des Jahres 1964 von 201,8 Punkten ausgehend, ist somit eine Teuerung von 27,1 Punkten oder 13,4 % eingetreten. Davon werden seit dem 1. Januar 1967 10 % bereits ausgerichtet, 3,4 % sind unausgeglichen. Wie in den Vorjahren soll dieser Rückstand durch eine einmalige ausserordentliche Zulage aufgeholt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Ausrichtung von 3,5 % der *Grundbesoldungen von 1964* als ausserordentliche Zulage 1967. Um dem Personal der unteren Besoldungsklassen, das die steigenden Kosten zur Deckung des täglichen Bedarfes besonders zu spüren bekommt, entgegenzukommen, ist wiederum ein Minimum, diesmal von Fr. 550.–, vorgesehen. Dieses wirkt sich bis zu einer Nominalbesoldung von rund 15 700 Franken aus. Für die Volksschullehrerschaft ergeben sich folgende Ansätze:

	a.o. Zulage 1967 3,5 %			Total 1967		
	1. Dj.	1. Max.	2. Max.	1. Dj.	1. Max.	2. Max.
Primarlehrer:						
Grundgehalt	466	567	609	15 118	18 387	19 749
Gemeindezulage	126	226	226	4 086	7 354	7 354
Total	592	793	835	19 204	25 741	27 103
Oberstufenlehrer:						
Grundgehalt	560	682	724	18 182	22 132	23 494
Gemeindezulage	151	252	252	4 903	8 172	8 172
Total	711	934	976	23 085	30 304	31 666

TEUERUNGSZULAGEN 1968

Da auch für 1968 nicht mit einem Rückgang der Teuerung, sondern mit einem weiteren Ansteigen zu rechnen ist, haben die Personalverbände der Finanzdirektion das Begehren eingereicht, für 1968 nicht eine Teuerungszulage von 3,5 %, sondern von 4 % zu gewähren. Dabei soll diese auf der um 10 % erhöhten Grundbesoldung berechnet werden. Auf diese Weise wird ein Ausgleich auf 230,9 bzw. 104,3 Punkten erreicht. Im September 1967 stand der städtische Index auf 230,0 bzw. 103,9 Punkten. Er wird aber vermutlich bis Ende 1967 um einiges höher sein, so dass sich der Ansatz von 4 % auf der neuen Grundlage durchaus rechtfertigt. Die Regierung hat denn auch dem Begehren entsprochen und beantragt für 1968 Teuerungszulagen von 4 % auf der um 10 % erhöhten Grundbesoldung.

Dementsprechend stellen sich die Besoldungen ab 1. Januar 1968 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat wie folgt:

	Teuerungszulage 1968 4 %			Total 1968		
	1. Dj.	1. Max.	2. Max.	1. Dj.	1. Max.	2. Max.
Primarlehrer:						
Grundgehalt	586	713	765	15 238	18 533	19 905
Gemeindezulage	158	285	285	4 118	7 413	7 413
Total	744	998	1 050	19 356	25 946	27 318
Oberstufenlehrer:						
Grundgehalt	705	858	911	18 327	22 308	23 681
Gemeindezulage	190	317	317	4 942	8 237	8 237
Total	895	1 175	1 228	23 269	30 545	31 918

BEAMTENVERSICHERUNGSKASSE

Auf den 1. Januar 1969 steht eine erhebliche Verbesserung der AHV-Renten in Aussicht. Dies wird auch Änderungen der BVK-Statuten auslösen. Insbesondere ist mit einer Erhöhung des Koordinationsabzuges zu rechnen. Gegenwärtig beträgt dieser 20 %, höchstens jedoch Fr. 2500.-. Würde die Teuerungszulage 1968 in die BVK eingebaut, wie dies in den letzten Jahren immer geschehen und grundsätzlich richtig ist, so müssten voraussichtlich im kommenden Jahr die versicherten Besoldungen wieder herabgesetzt werden, was erhebliche Umtriebe verursachen würde und gar nicht leicht zu bewerkstelligen wäre. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Teuerungszulagen 1968 nicht in die BVK einzubauen. Die Verwaltungskommission der BVK und die Personalvertreter haben dieser Regelung zugestimmt. Das Personal kommt so vom 1. Januar 1968 an in den ungeschmälernten Genuss der neuen Teuerungszulage von 4 % und muss nicht wie in früheren Jahren abwarten, bis die nach Alter abgestuften Monatsbeträge geleistet sind. Die Rentner des Jahres 1968 werden den Rentnern von 1967 gleichgestellt, erleiden somit keine Einbusse.

RENTNER

Es hat sich eingespielt und ist sicher richtig, dass die staatlichen Rentner gleichzeitig mit dem aktiven Personal in den Genuss von Teuerungszulagen kommen. Der Regierungsrat beantragt deshalb im Einvernehmen mit den Personalverbänden, allen Rentnern für 1967 ebenfalls eine *ausserordentliche Zulage von 3,5 % der*

Renten, mindestens aber Fr. 240.- zukommen zu lassen. Die Vollwaisen sollen Fr. 80.-, die Halbwaisen und Kinder Fr. 40.- erhalten. Das Minimum wirkt sich bis zu einer Rentenhöhe von Fr. 6857.- aus, welche bei den Lehrern wesentlich davon abhängt, ob ihre Gemeindezulage bei der BVK versichert war oder nicht.

Für 1968 wird für alle Rentnerkategorien eine Teuerungszulage von 4 % auf der Grundrente, mindestens aber eine Erhöhung um Fr. 270.- beantragt. Die Renten der Vollwaisen erhöhen sich um Fr. 90.-, die der Halbwaisen und Kinder um Fr. 45.- im Jahr.

GEMEINDEZULAGEN

Bei der Volksschullehrerschaft wird bekanntlich der Lohn von Staat und Gemeinden gemeinsam aufgebracht. Die Beschlüsse des Kantonsrates beziehen sich aber nur auf das Grundgehalt, und zwar sowohl auf den staatlichen wie auch auf den Gemeinde-Anteil am Grundgehalt. Die Anteile sind nach 16 Beitragsklassen abgestuft. Hingegen sind für die Gemeindezulagen der Lehrer (und Pfarrer) zusätzliche Vorkehrungen zu treffen. In vielen Gemeinden bestehen Beschlüsse, die automatisch dieselben Teuerungszulagen auslösen, wie sie der Kantonsrat für das kantonale Personal beschliesst. Da und dort ist die Beschlussfassung an die Schulpflege delegiert. Auf alle Fälle ist darauf zu achten, dass auch die Rentner der Gemeinde den Teuerungsausgleich erhalten. Es ist eine vornehme Pflicht der Aktiven, wenn nötig, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

STADT ZÜRICH

Auch in der Stadt Zürich ist der Teuerungsausgleich parallel zum Kanton, aber mit einer zeitlichen Verschiebung und mit gewissen Abweichungen in die Wege geleitet und bereits beschlossen worden. Der seit Jahren befolgte Grundsatz, dem städtischen Personal die Teuerung voll auszugleichen, galt auch diesmal. Im Gegensatz zum Kanton wurden aber die Teuerungszulagen jeweils in die Grundbesoldungen eingebaut, so dass für die neuen Teuerungszulagen immer wieder neue Grundwerte galten. Für 1967 waren deshalb die Besoldungen, bezogen auf das Jahr 1964, auf 109,7 % angestiegen, während sie beim kantonalen Personal 110 % ausmachten.

Als *Ergänzungszulage für 1967* sind 3,5 % auf den bisherigen Besoldungen beschlossen worden. Sie ergeben deshalb auf der Basis 1964 rund 3,8 %, womit der Ausgleich für das Jahr 1967 erzielt ist.

Für 1968 sollen ebenfalls 3,5 % der Grundbesoldungen von 1967 als Teuerungszulagen ausgerichtet werden, wodurch gegenüber dem kantonalen Personal ein Rückstand entsteht, der vermutlich zusammen mit der fortschreitenden Teuerung Anlass geben wird, gegen Ende Jahr wieder den Ausgleich herzustellen.

Für die Lehrer der Stadt Zürich gelten folgende Ansätze:

	Ergänzungszulage 1967 und Teuerungszulage 1968			Total 1967 und 1968		
	1. Dj.	1. Max.	2. Max.	1. Dj.	1. Max.	2. Max.
Primarlehrer	648	864	917	19 174	25 552	27 119
Oberst.lehrer	780	1 025	1 071	23 072	30 322	31 684

Im Gegensatz zum Kanton soll die Teuerungszulage 1968 in der üblichen Weise in die Versicherungskasse

eingebaut werden. Die Arbeitnehmer haben 6 Monatsbeträge der Kasse zu überlassen.

Nun liegen die Vorschläge der Regierung vor dem Kantonsrat:

1. Ausserordentliche Zulage für 1967 von 3,5 % auf den Besoldungen von 1964, mindestens Fr. 550.- an das aktive Personal.
2. Ausserordentliche Zulage für 1967 von 3,5 % für die Rentner, mindestens aber Fr. 240.-.
3. Teuerungszulage für 1968 von 4 % auf den um 10 % erhöhten Grundbesoldungen an das aktive Personal.
4. Teuerungszulagen für 1968 von 4 % an die Rentner, mindestens Fr. 270.-.

Mögen diese abgewogenen Vorlagen, die dem Personal nichts anderes als den Teuerungsausgleich bringen, gute Aufnahme finden und bald beschlossen werden, damit im Anschluss daran auch den Gemeinden Zeit bleibt, ihrerseits die entsprechenden Ergänzungen vorzunehmen.

Anfang November

H. K.

Jahresversammlung der ELK

In der schönen Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses fand sich am 27. September wieder eine stattliche Anzahl Mitglieder zur Behandlung der Jahresgeschäfte ein. Der neue Präsident, Armin Redmann, begrüßte erfreut zahlreiche Gäste: Vertreter des ZKLV, des Oberseminars, des Synodalvorstandes, der städtischen Kreisschulpflegen sowie der Sekundar- und Reallehrerkonferenzen. Er durfte auch Abordnungen der Kindergärtnerinnenvereine willkommen heissen.

In seinem *Begrüßungswort* erwähnte er zahlreiche Probleme, denen sich die Schule, im besonderen die Elementarstufe, jetzt und in naher Zukunft gegenüber sieht und bei welchen es immer wieder gilt, die Interessen des Schülers anderen Interessen voranzustellen; so auch beim in der Presse schon viel diskutierten Schuljahresbeginn im Herbst, wobei hoffentlich eine vernünftige Ferienregelung im Auge behalten wird. Wenn es wieder um das Schuleintrittsalter gehen wird, muss unbedingt eine flexible anstelle einer starren Lösung angestrebt werden. Man hört auch von systematischer Schulung schon im Vorschulalter, die im Ausland als intelligenzfördernd dargestellt wird. Das fast völlige Fehlen wissenschaftlicher Grundlagen auf dem Gebiet der Kleinkindeinschulung kann wirklich nur bedauert werden. Unter diesem neuen Aspekt müsste auch die ausserordentlich wertvolle Vorarbeit der Kindergärten mehr beachtet und gewürdigt werden. Ein anderes wichtiges Anliegen ist die zukünftige Lehrerbildung. Eine neue ZKLV-Kommission, die auch von Vertretern der Stufenkonferenzen besetzt wird, ist daran, alle Voraussetzungen zu einer zeitgemässen Ausbildung durchzudenken. An Problemen und Arbeitsmöglichkeiten für Konferenzvorstände mangelt es also nicht, und Mitarbeiter sind immer willkommen.

Im *Jahresbericht* gab der Präsident einen Ueberblick über die Hauptanliegen der ELK: Es wird zurzeit mit Eifer an der Modernisierung fast sämtlicher Lehrmittel gearbeitet. Das ist einerseits ein erfreuliches Zeichen von Initiative und Wachheit der neuen Zeit gegenüber, andererseits sind so viele ungelöste Probleme da, dass man die ruhige Ausgewogenheit früherer Jahrzehnte vermisst. – Die Hugelshofer-Lesebücher 2./3. Klasse sollen im Frühjahr 1968 endlich umgearbeitet herausgegeben werden. Auch ist das Manuskript zum achten Lesebändchen von Kollege Keller, Horgen, bereits fer-

tig. Es fehlt nun noch ein Sprachübungsbuch für die Hand des Schülers. – Trotz des Wettbewerbs zur Schaffung einer neuen Erstklass-Rechenfibell soll mit einer solchen noch zugewartet werden, da im Rechenunterricht gegenwärtig alles im Fluss ist. Dies zeigte auch die Zusammenfassung einer Umfrage bei den Mitgliedern im August 1967 über neue Rechenmethoden. 340 ausgefüllte Fragebogen aus dem ganzen Kanton bieten wohl einen wertvollen Ueberblick über die Erfahrungen mit den verschiedenen neu aufgekommenen Wegen (Cuisenaire, Kern, Resag u. a.), die zurzeit ausprobiert werden. Die Umfrage brachte auch den deutlichen Wunsch vieler Mitglieder zur Sprache, weitere Kurse zur Einführung oder Fortbildung in neue Rechenmethoden besuchen zu wollen. Auch dies wird ein Anliegen des ELK-Vorstandes sein.

Erfreulicherweise können die Rechenbücher der 2. und 3. Klasse nach einiger Anpassung und Neuillustrierung beibehalten werden. Auch zur Revision des Singbuches konnten die Mitglieder Vorschläge einreichen. Das Manuskript soll durch eine interkantonale Kommission begutachtet werden. Das «Schweizerische Singbuch für die Unterstufe» leistet damit einen guten Beitrag zur Koordination der vielen kantonalen Lehrmittel.

Die Auszüge der *Vereins- und Verlagsrechnung* sowie des Vertriebes für Arbeitsblätter 1966 lagen gedruckt vor und konnten auf Weisung der Prüfungsstelle abgenommen werden. Die gute Geschäftslage des Verlages erlaubt es, auf die Erhebung eines Jahresbeitrages für 1967 zu verzichten, weil diesmal kein Jahrbuch abgegeben wird. In Zukunft soll der kleine Beitrag unabhängig von Jahrgaben wie bei andern Konferenzen regelmässig eingezogen werden.

Die Versammlung freute sich, nach einer Stunde Konferenzgeschäften ein überzeugendes Beispiel rhythmisch-musikalischer Schulung mit Kindern einer dritten Klasse auf der Bühne sehen zu dürfen. Fräulein Vreni Bänninger, erfahrene Musikpädagogin, Schülerin Mimi Scheiblauer, verstand es ausgezeichnet, diese Art Erziehungshilfe plausibel zu machen. Man staunt immer aufs neue, wie unbedingt und spontan die zwanglose Disziplinierung der Kinder durch Bewegung und Musik zu erreichen ist. Die Kinder lernen sich in der Gemeinschaft richtig zu verhalten, sie überwinden falsche Hemmungen, auferlegen sich Zurückhaltung am richtigen Ort, lernen konzentrierter und beherrscher zu arbeiten. Ruhe und Stille, der grosse Mangel der heutigen Zeit, wird ihnen zum eindrücklichen Erlebnis. Mit wenig Mitteln: Reifen, Hölzchen, Tüchlein, Seil und Stuhl, bewegen sie sich lustbetont oder auch andächtig im begrenzten Raum, allerdings begleitet von gut improvisierter Klaviermusik, welche die Kinder dirigiert. Fräulein Bänninger, die schon seit sieben Jahren selber Rhythmiklehrerinnen ausbildet, ist mit dieser Arbeit auf dem besten Wege, der heutigen Schule einen grossen Dienst zu erweisen. Hoffentlich findet die musikalisch-rhythmische Erziehungsweise in Stadt- und Landschulen immer mehr Eingang zum Wohl der Kinder.

H. Witzig

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

1. Kurse in Werken

Die Leiterkurse können im Jahr 1967 nicht stattfinden. Sie sind von der Erziehungsdirektion noch nicht bewilligt worden.

2. Weiterbildungsprogramm

Ein Weiterbildungsprogramm auf weitere Sicht wird ausgearbeitet. Für 1969 werden provisorisch folgende Themen vorgesehen: Gewässerschutz, Gruppenunterricht. – Weiterbildung ist auch ein Anliegen von Bezirkssektionen und Arbeitsgruppen. Das Interesse hierfür wird demnächst in einer Umfrage festgestellt.

3. Lehrmittel

Das neue Geometrielehrmittel für die 5. und 6. Klasse von A. Friedrich soll im Frühjahr 1968 erscheinen.

Für die Kommissionen betreffend neue Lesebücher werden als Ersatz für Rücktritte neue Vorschläge gemacht.

Das Lesebuch für die 5. Klasse ist noch in Arbeit.

4. Koordination

Der Vorstand verfolgt die Entwicklung der Koordination kantonaler Schulsysteme. Für unsere Stufe stehen momentan der frühere Beginn des Fremdsprachenunterrichts und der Zeitpunkt des Uebertritts an die Oberstufe im Vordergrund. Mit Herrn Dr. W. Vogel, Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Koordination, erfolgte ein eingehender Meinungsaustausch.

5. Heimatkundliche Tagungen

Die Tagung mit dem Thema «Gotthardbahn» wurde in Zusammenarbeit mit dem Reisedienst der SBB vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Ueber 400 Kolleginnen und Kollegen nahmen teil. Als nächste Tagungen werden vorgesehen: 1968 Jura; 1969 Bergbahnen, Fremdenindustrie.

6. Jahrbücher

Mit Herrn Theo Schaad fand eine Aussprache über den 3. Teil der überarbeiteten «Heimatkunde des Kantons Zürich» statt. Der Verfasser kann vorläufig keine bestimmte zeitliche Verpflichtung für die Ausarbeitung des Manuskripts übernehmen. Er ist aber gewillt, das Werk so bald wie möglich zu Ende zu führen.

Im laufenden Schuljahr besteht die Jahrgabe aus folgenden Teilen:

1. Orientierende Schrift über «Werken» (im Sommerquartal versandt).
2. R. Hofmann und R. Heer: Höhlen im Tösstal (Versand Ende November).
3. M. Müller, Rechenserien 4. Klasse (Versand Ende November).
4. M. Zimmermann: Die Förderung der Begabten (Versand Ende November).

7. Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Gemäss Beschluss der letzten Jahresversammlung wird am 25. November 1967 in der Universität Zürich eine ausserordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie ist aktuellen Problemen der Mittelstufe gewidmet.

K. M.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN:
AUGUST BIS OKTOBER 1967

1. Weiterbildung

1.1. Am *Französischkurs in Loches* an der Loire erfuhr auch dieses Jahr eine grössere Zahl Zürcher Sekundarlehrer mannigfaltige Förderung, ganz besonders in literarischer Hinsicht.

1.2. Die *Studienreise ins Ruhrgebiet* ermöglichte 22 Kolleginnen und Kollegen einen persönlichen Augenschein in Bergwerken und Anlagen der Schwerindustrie. Vorträge und Rundfahrten vertieften den Einblick in die aktuellen Probleme dieser Industrielandschaft, deren Gefüge durch Krisenerscheinungen erschüttert ist.

1.3. Am 22. November wird eine Veranstaltung für den *Zeichenunterricht* stattfinden. Drei Kollegen werden aus ihrer Praxis berichten und Anregungen vermitteln.

1.4. Die *Italienischunterricht* erteilenden Lehrer werden aufgefordert, sich zur Wünschbarkeit eines Weiterbildungskurses in Italien zu äussern.

2. Stenographietagung

An einer Tagung der Stenographieunterricht erteilenden Sekundarlehrer referierte Kollege W. Flühmann über die Methodik des Stenographieunterrichts, während A. Illi sich vor allem mit den Anforderungen, welche an ein Stenographielehrmittel gestellt werden müssen, befasste. Aus der rege benützten Aussprache ging hervor, dass im Rahmen der freien Weiterbildungsveranstaltungen unserer Konferenz auch die Stenographie berücksichtigt werden soll. Man denkt vor allem an einen auf unsere Vorbildung zugeschnittenen Methodikkurs.

3. Lehrmittel

3.1. Der Erziehungsrat hat eine *Uebearbeitung des Gedichtbuches* im Sinne der durch die Schulkapitel angenommenen Thesen beschlossen.

3.2. Eine Umfrage unter unsern Kollegen soll Auskunft darüber geben, in welchem Masse sich eine *Umarbeitung der beiden Lesebücher* aufdrängt.

4. Kommissionen

4.1. *Musikkommission*: K. Felber ist vom Vorsitz der Musikkommission zurückgetreten. Seine Dienste werden bestens verdankt. Als Nachfolger konnte H. Böhmer gewonnen werden.

4.2. Aus dem Kreise interessierter Kollegen sollen verschiedene *Arbeitsgruppen* gebildet werden. Sie haben den Vorstand zu beraten, welche Schritte sich in verschiedenen Gebieten aufdrängen. In Biologie und Physik, eventuell auch Chemie, denkt man an Weiterbildungsveranstaltungen. In der Mathematik ist auf lange Sicht eine Abkehr von der bisherigen Lehrmethode und dem überlieferten Stoffprogramm zu erwägen. Zu den langfristigen Aufgaben gehören auch die Probleme des programmierten Unterrichts, des Sprachlabors u. a. m.

5. Lehrerbildung

Eine vom ZKLV bestellte Kommission hat das Problem der Ausbildung der Volksschullehrer zu besprechen. Der Vorstand hatte Gelegenheit, zur Disposition Stellung zu nehmen, welche die Grundlage für die kommenden Gespräche zwischen den verschiedenen Schulstufen bilden soll.

J. Sommer